

Gefährdungs-Check für Gasversorgungsanlagen

Anhang 2
der Handlungshilfe zur Beurteilung
von Gefährdungen und Belastungen



Gefährdungs-Check für Gasversorgungsanlagen

Anhang 2
der Handlungshilfe zur Beurteilung
von Gefährdungen und Belastungen

Inhalt

1. Mechanische Gefährdung	3
2. Elektrische Gefährdung	6
3. Chemische Gefährdung	7
4. Biologische Gefährdung (entfällt hier)	
5. Brand- und Explosionsgefährdung	8
6. Thermische Gefährdung (entfällt hier)	
7. Physikalische Gefährdung	11
8. Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung	12
9. Sonstige Gefährdungen	14
10. Gefährdung durch Arbeitsorganisation und Verhalten	15
Arbeitsblatt 1 zur Gefährdungsbeurteilung Erfassen der Arbeitsorganisation	16
Arbeitsblatt 2 zur Gefährdungsbeurteilung Dokumentation nach Arbeitsbereich/Tätigkeit	17
Arbeitsblatt 3 zur Gefährdungsbeurteilung Dokumentation nach Arbeitsbereich/Tätigkeit	18

1. Mechanische Gefährdung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
1.3 Bewegte Transport-/ Arbeitsmittel	<p>Treten Gefährdungen auf, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsstörungen/ -untüchtigkeit (z. B. Fahrzeuge, Aufzüge in ND-Gasspeichern, Hebezeugen) • Unbefugtes Benutzen • Umkippen von Transportmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellerangaben und Typenschild beachten • regelmäßige technische Überprüfung • Einsatz geeigneter, ausgebildeter Personen • Tragfähigkeit und Kippsicherheit beachten, Ladung richtig platzieren/ befestigen • Sicherung der Ladung 	<p>BGV D6 BGV D29 BGV D27 ArbStättV BGI 649</p>
1.4 Unkontrolliert bewegte Teile	<p>Können Gegenstände unkontrolliert in Bewegung geraten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kippen (z. B. Ladegut, Formteile) • herabfallen (z. B. Werkzeuge oder Arbeitsmaterial bei Arbeiten auf Bühnen) • unter Druck wegfliegen (z. B. Rohrverschlüsse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ladegut und Werkzeuge sicher ablegen • Geländer mit Fußleisten • Schutzhelm benutzen • sicherer Verschluss unter Druck stehender Leitungen 	<p>BGV D27 TRBS 2111 Teil 2</p>

1. Mechanische Gefährdung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
1.5 Sturz auf der Ebene	<p>Können Personen stürzen, ausrutschen, stolpern oder umknicken durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Verunreinigungen (z. B. Wasser, Schmierstoffe)• witterungsbedingte Glätte• Unebenheiten, Höhenunterschiede (z. B. Schwellen, Schachtabdeckungen, Stellteile für Schieber)• herumliegende Teile (z. B. Kabel, Schläuche, provisorisch verlegte Rohrleitungen)• ungeeignetes Schuhwerk <p>Wird darauf geachtet, dass Verkehrswege und Arbeitsflächen trittsicher und nicht eingengt oder verstellt sind?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Rutschhemmenden Bodenbelag einsetzen• schadhafte Bodenbelag ausbessern• Gitterroste gegen Abheben und Verschieben sichern• Verschmutzungen/ Stolperstellen sofort beseitigen• herumliegende Gegenstände entfernen und geeignet ablegen• Kabel und Leitungen nicht im Laufbereich verlegen• verbliebene Stolperstellen kennzeichnen• geeignetes Schuhwerk verwenden	ArbStättV BGR 181

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>1.6 Absturz</p>	<p>Bestehen Absturzgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Steigeisen, Leitern, Treppen • auf höher gelegenen Arbeitsplätzen (z. B. Arbeitsbühnen, hoch gelegene Wartungs- und Bedienungsplätze) • an Öffnungen und Vertiefungen (z. B. Montageöffnungen, Schächte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungen sichern (Geländer, Abdeckungen) • Umwehrungen, Geländer anbringen • an Steigleitern: <ul style="list-style-type: none"> – Haltestangen an Austrittsstelle anbringen – Absturzsicherung durch Steigschutz bei Absturzhöhe > 5 m • Handlauf bei Treppen mit mehr als 4 Stufen • Anlegewinkel von Leiter beachten, Stehleiter vollständig aufklappen, standfest aufstellen 	<p>ArbStättV BGV C22 BGV D36 BGR 177</p>

2. Elektrische Gefährdung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>2.1 Gefährliche Körperströme</p>	<p>Können Gefährdungen durch elektrischen Strom auftreten infolge</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht bestimmungsgemäßer Verwendung elektrischer Geräte <p>Müssen besondere Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> • feuer- bzw. explosionsgefährdete Bereiche • umschlossene Räume (z. B. Schächte) • Anforderungen auf Baustellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz geprüfter elektrischer Betriebsmittel • regelmäßige Prüfung durch Elektrofachkraft • vor Arbeitsbeginn Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel • bei Geräteschäden/Störungen sofort abschalten, Reparatur durch Elektrofachkraft • Geräte entsprechend den Anwendungsbereichen auswählen und einsetzen (z. B. Ex-Schutz, Schutztrennung) 	<p>BGV A3 DIN VDE 0100 DIN VDE 0101 DIN VDE 0105 DIN VDE 0470 BGI 594 BGI 600</p>

3. Chemische Gefährdung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>Gefahrstoffe</p> <p>3.1 Eingesetzte Produkte, die Gefahrstoffe enthalten</p>	<p>Welche Gefahrstoffe bzw. gefährlichen Zubereitungen werden eingesetzt (Gefahrensymbole auf Verpackungen, Sicherheitsdatenblätter beachten)?</p> <p>Stoff/Produkt mit Gefahrenkennzeichnung und Hersteller, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Odoriermittel THT • Reinigungsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • EG-Sicherheitsdatenblätter beim Hersteller anfordern • Betriebsanweisung nach GefStoffV erstellen • Kontakt zu Lebens- und Genussmitteln unterbinden – persönliche Schutzausrüstung anwenden • Hautschutzplan erstellen • regelmäßige Unterweisung auf Basis der Betriebsanweisung 	<p>GefStoffV und TRGS BGV A4</p>
<p>3.2 Gefahrstoffe, die bei Arbeiten in Anlagen der öffentlichen Gasversorgung frei werden (können)</p>	<p>Welche Gefahrstoffe können auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gase (z. B. Erdgas, Stickstoff, nitrose Gase beim Schweißen) • Schwebstoffe: Rauche, Stäube (z. B. Schweißrauch, Filterstäube) • flüssige Stoffe: Kondensate • Sauerstoffmangel durch verdrängende Medien • Asbest (evtl. bei Sanierung/Instandhaltung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Raumlüftung • räumliche Abtrennung des Gefahrenbereiches • Absaugen der Schadstoffe an der Entstehungs- oder Austrittsstelle • Messung der Atmosphäre • Schutzkleidung • Atemschutz • bei Asbest: Meldepflicht, Sachkundiger, Anwendung veröffentlichter Arbeitsverfahren 	<p>GefStoffV</p> <p>BGR 500 Kap. 2.39</p> <p>BGR 117</p>

5. Brand- und Explosionsgefährdung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>5.1 Brandgefährdung</p>	<p>Wird mit leicht brennbaren Stoffen umgegangen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • brennbare Flüssigkeiten (z. B. Benzin, Lösemittel) • brennbare Gase (z. B. Erdgas) <p>Sind Zündquellen vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funken, z. B. von Zigaretten, offenem Feuer, elektrischen Geräten, Schweißbrennern • Wärmeleitung (z. B. bei Schweißarbeiten) <p>Sind Hilfsmittel zur Brandbekämpfung vorhanden?</p> <p>Sind die erforderlichen Kennzeichnungen angebracht?</p> <p>Kann eine Brandausdehnung verhindert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leicht brennbare Stoffe ersetzen • Arbeiten möglichst im gasfreien Zustand durchführen • Entfernen bzw. Abdecken brennbarer Materialien • Arbeiten unter Aufsicht • Sicherheitskennzeichnung • Erlaubnis für Schweißarbeiten • Persönliche Schutzausrüstung (Schutzkleidung, -handschuhe, -brille) • Feuerlöscher (je nach brennbarem Stoff und Größe der Arbeitsstätte auswählen) • Löschdecken oder Löschanlagen • regelmäßige Wartung der Löscheinrichtungen • Feuermeldeeinrichtungen • Brandschutztüren • Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten! • Alarm- und Fluchtpläne aushängen und Übungen durchführen 	<p>BGR 500 Kap. 2.39</p>

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>5.2 Explosionsgefährdung</p>	<p>Treten explosionsfähige Gemische auf?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luft und Gase (z. B. Erdgasaustritt infolge Undichtheiten) • Luft und Dämpfe (z. B. THT-Dämpfe) • natürliche Lüftung behindert <p>Sind explosionsgefährdete Bereiche vorhanden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Innern von Gasanlagen (z. B. Gas-Druckregelanlagen, Verdichteranlagen) • im Umfeld von Gasanlagen (z. B. HD-Gasspeicher, ND-Gasspeicher, Austrittsöffnungen von Entspannungslösungen) • temporäre Ex-Bereiche bei Arbeiten an Gasanlagen <p>Können aluminothermische Reaktionen auftreten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ex-Zonen-Plan erstellen und Ex-Zonen kennzeichnen • Anforderungen an elektrische Betriebsmittel gemäß Ex-Zonen beachten • Maßnahmen für Feuerarbeiten in Ex-Zonen festlegen • Arbeiten unter Aufsicht (Sachkundiger) • natürliche oder technische Lüftung • Strömungswiderstand in Zu- und Abluftöffnungen • Überwachung der Gaskonzentration in der Atmosphäre • Beseitigung von Zündquellen • Prüfung der gasführenden Leitungen, insbesondere der Absperrschieber, auf Dichtheit • Korrosionsschutz in der Anlage 	<p>BetrSichV</p> <p>BGR 500 Kap. 2.39</p> <p>BGR 104 BGR 132 ZH 1/309 DIN VDE 0165 BGV A8</p>

5. Brand- und Explosionsgefährdung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>5.3 Elektrostatische Aufladung</p>	<p>Ist elektrostatische Aufladung möglich, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • strömende Gase in Rohrleitungen • Verwendung isolierter, leitfähiger Gegenstände und Arbeitsmittel (z. B. Transportkarren, Fahrgerüste auf isolierenden Rollen, Anlegeleitern mit isolierender Rutschhemmung) 	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft ableitfähiger Fußbodenbelag (max. 10⁸ Ohm Ableitwiderstand) • Potentialausgleich • regelmäßige Prüfung • Einsatz von Überbrückungskabel beim Trennen von Leitungen • leitfähige Rollen bzw. Rutschhemmung 	<p>BGR 500 Kap. 2.39</p> <p>BGR 132</p>

7. Physikalische Gefährdung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
7.1 Lärm	<p>Welche Lärmquellen gibt es (z. B. Kompressoren, Notstromaggregate, Gas-Druckregler)?</p> <p>Liegen Messergebnisse oder Katalogwerte vor?</p> <p>Handelt es sich um Lärmbereiche (Beurteilungspegel $L_{Ar} \geq 85 \text{ dB(A)}$)?</p> <p>Überdecken Betriebsgeräusche Gefahrensignale?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz lärmgeminderter Geräte und Anlagen • räumliche Trennung, Kapselfelung oder Abschirmung von Lärmquellen • Anbringung schallabsorbierender Wand- und Deckenverkleidung • Kennzeichnung von Lärmbereichen ab 90 dB(A) • Reduzierung des Aufenthaltes im Lärmbereich • Benutzung von Gehörschutz 	<p>ArbStättV BGV B3 BGV A4 BGR 194</p>
7.4 Strahlung – Nichtionisierende Strahlung	<p>Tritt UV-Strahlung auf (z. B. bei Schweißarbeiten)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Maßnahmen (z. B. Trennwände, Schutzschilde) • PSA (Schutzkleidung, -handschuhe, -brille) 	<p>BGR 500 Kap. 2.26</p> <p>BGV A4</p>
– Ionisierende Strahlung	<p>Wird mit Röntgenstrahlung oder radioaktiven Strahlenquellen umgegangen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strahlenschutzbeauftragten benennen • Gefahrenbereich abgrenzen • regelmäßige Prüfung der Anlagen 	<p>StrahlenSchV BGV A4</p>

8. Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>8.2 Schlechte Witterungsbedingungen bei Arbeiten im Freien</p>	<p>Wird häufig unter schlechten Witterungsbedingungen gearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hitze/Sonneneinstrahlung • Kälte • Niederschlag 	<ul style="list-style-type: none"> • angemessene Pausen bei schwerer körperlicher Arbeit unter Wärmeeinwirkung • Verwendung von Sonnenschutzmitteln • Benutzung von Schutzkleidung (Wetterschutzkleidung) 	<p>ArbStättV BGI 523</p>
<p>8.3 Beleuchtung</p>	<p>Sind Arbeitsplätze mangelhaft beleuchtet (zu dunkel, Blendquellen)?</p> <p>Sind Anzeigen/optische Signale schwer zu erkennen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungsstärke messen • Änderung der Beleuchtungsanlage • Beseitigung/Abschirmung der Blendquellen • regelmäßige Reinigung der Leuchten • Änderung der Signalgestaltung (Anordnung/Vergrößerung) 	<p>ArbStättV BGI 523 ZH 1/190</p>

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info												
<p>8.4 Heben und Tragen von Lasten</p>	<p>Werden häufig Lasten gehoben und getragen, die folgende Werte übersteigen?</p> <table border="1" data-bbox="281 555 561 683"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15–17 J.</td> <td>10 kg</td> <td>15 kg</td> </tr> <tr> <td>18–39 J.</td> <td>15 kg</td> <td>25 kg</td> </tr> <tr> <td>ab 40 J.</td> <td>10 kg</td> <td>20 kg</td> </tr> </tbody> </table> <p>Kommt es häufiger vor, dass Lasten ≥ 50 kg auf der Schulter getragen werden?</p> <p>Wird beim Heben und Tragen eine ungünstige Körperhaltung eingenommen (z. B. stark gebeugt, verdreht)?</p>	Alter	Frauen	Männer	15–17 J.	10 kg	15 kg	18–39 J.	15 kg	25 kg	ab 40 J.	10 kg	20 kg	<ul style="list-style-type: none"> • Transporthilfsmittel und Hubeinrichtungen einsetzen (z. B. Transportwagen, Krane, Deckelhebe-geräte) • Verringerung der Lastgewichte • möglichst Last mit aufrechter Wirbelsäule und körpfernah tragen • zusätzliche Personen zu Hilfe nehmen • Rückenschule, Unterweisung 	<p>LasthandhabV</p> <p>BGI 523</p>
Alter	Frauen	Männer													
15–17 J.	10 kg	15 kg													
18–39 J.	15 kg	25 kg													
ab 40 J.	10 kg	20 kg													
<p>8.5 Arbeiten in ungünstiger Körperhaltung</p>	<p>Welche Beschäftigten sind den genannten Belastungen besonders ausgesetzt?</p> <p>Werden oft folgende Körperhaltungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • langes Stehen ohne Gelegenheit zum Sitzen • stark gebeugt/gebückt, extreme Rumpfbeugung • Hocken/Knien • Über-Kopf-Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel der Körperhaltung ermöglichen (z. B. Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, Sitzgelegenheit vorsehen) • Arbeitsmittel im Greifraum anordnen • Arbeitsbühnen vorsehen 	<p>BGI 523</p>												

9. Sonstige Gefährdungen

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
9.1 Gefährdungen durch Menschen	<p>Sind die Arbeitnehmer für die Tätigkeiten geeignet?</p> <p>Beachte: Geeignet, zuverlässig, unterwiesen</p> <p>Sind schon einmal gefährliche Situationen durch unachtsames Verhalten von Mitarbeitern oder falsches Verhalten infolge von Überschätzung der eigenen Fähigkeiten eingetreten?</p> <p>Wurden die Beschäftigten über alle Gefährdungen bei der Arbeit informiert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalauswahl entsprechend den Anforderungen nach BGR 500 Kap. 2.31 treffen • Mitarbeiter regelmäßig unterweisen und zu sicherheitsgerechtem Verhalten motivieren 	<p>BGR 500 Kap. 2.31</p> <p>BGR 500 Kap. 2.39</p> <p>BGV A4</p>
9.3 Hautbelastung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Arbeiten im Freien • bei stark schmutzenden Tätigkeiten • beim Umgang mit Odoriermittel 	<ul style="list-style-type: none"> • körperbedeckende Kleidung • Handschuhe tragen • Hautschutzplan erstellen • Mitarbeiter unterweisen • ggf. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 24 bei Mitarbeitern mit Hautproblemen veranlassen 	<p>BGV A4 ZH 1/708 PSA-BV</p>

10. Gefährdung durch Arbeitsorganisation und Verhalten

Mögliche Gefährdung	Situationen, Geräte/ Maschinen oder Produkte, die diese Gefährdung hervorrufen können	Mögliche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefährdung	Vorschriften Info
<p>10.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</p>	<p>Gibt es Mängel an verwendeter Schutzausrüstung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • falsche Atemschutzgeräte • ungeeignete Hautschutzmittel • Überschreitung der Nutzungsdauer von PSA 	<ul style="list-style-type: none"> • richtige PSA auswählen und in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen • defekte Schutzausrüstung austauschen • Funktionsfähigkeit vor jedem Gebrauch prüfen • sachgerechte Reinigung, Pflege und Aufbewahrung der PSA • arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 26 veranlassen 	<p>PSA-BV BGV A1 BGR 189 ff. BGI 515</p>

Arbeitsblatt 1 zur Gefährdungsbeurteilung

Erfassen der Arbeitsorganisation

Betrieb/Betriebsteil: Gasversorgung X-Stadt

Datum: _____

Arbeitsbereich	Erdgas-Übernahmestation	Gas-Druckregelanlage	ND-Scheibengasbehälter	Leitwarte	Rohrnetzwerkstatt
	Tätigkeit/Arbeitsplatz	Außenanlage	Außenanlage	Außenanlage	Bildschirmplatz
	Externer Eingangsfilter	Absperrschieber	Schnellschlusseinrichtung	Drucker/Kopierraum	Schweißplatz
	Absperrschieber	Filter	Behälteraufgang/Personenaufzug		Bohrmaschine
	Heizung	Gas-Druckregelung u. -messung	Behälterumgänge/obere Plattform		Drehbank
	Odorieranlage	Umgangsleitung	Behälterinnenraum/Bühne		Metallsäge
	Messwertübertragung	Messwertübertragung	Scheibe		Montageplatz

Arbeitsblatt 2 zur Gefährdungsbeurteilung

Dokumentation nach Arbeitsbereich/Tätigkeit

Arbeitsbereich: Erdgasübernahmestation Tätigkeit/Person: Wechsel Filtereinsatz

Seite: 1 Datum: 01.08.1997 Unterschrift: _____

1 Vorhandene Gefährdungen/ Belastungen	2 Erforderliche Maßnahmen technisch-organisatorisch- persönlich (Kurzform oder ausführlich in Anlage)	3 Angaben zur Realisierung	
		Wer	Wann
Absturzgefahr Abgang Arbeitsbühne/Lei- ter durch Kette gesichert	Kette gegen feste Umweh- rung austauschen	Meister Herr XY	15.08
Heben und Tragen des Deckels (30 kg) des Filter- gehäuses	Anbringen eines Schwen- karnes zur Deckelbewe- gung	Meister Herr XY	30.08
Austretender Filterstaub beim Wechseln des Filter- einsatzes	Verwendung von Atem- schutz (partikelfiltrierende Halbmaske)	Herr Z	ab sofort

Arbeitsblatt 3 zur Gefährdungsbeurteilung

Dokumentation nach Arbeitsbereich/Tätigkeit

Arbeitsbereich: Scheibengasbehälter Tätigkeit/Person: Inspektion

Arbeitsplatz: Behälterinnenraum

Seite: 1 Datum: 01.08.1997 Unterschrift: _____

1 Vorhandene Gefährdungen/ Belastungen	2 Erforderliche Maßnahmen technisch-organisatorisch- persönlich (Kurzform oder ausführlich in Anlage)	3 Angaben zur Realisierung	
		Wer	Wann
Gesundheitsgefahr durch Gasaustritt	Austausch der vorhandenen Atemschutzgeräte gegen solche mit einer Gebrauchsdauer von mindestens 45 Minuten	Betriebsleiter	unverzüglich

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

**Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199
www.bgetem.de**

Bestell-Nr. 5.33.2 EW

2 · 0 · 05 · 12 · 4 – Alle Rechte beim Herausgeber